Freie Montessori-Schule Dietzenbach

Gebührenübersicht

Gültig ab dem 01.08.2025. Es gelten die Regelungen der Geschäfts- und Gebührenordnung.

Betreuungszeiten

Schulzeit

- Unterricht: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr & Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung

- Betreuung: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr & Freitag 12.30 bis 15.00 Uhr

Schließzeiten

- während der hessischen Schulferien
- An gesetzlichen Feiertagen, sowie beweglichen Ferientagen
- Zu den pädagogischen Planungstagen

Allgemeine Kosten

Anmeldegebühr **100,00 €**
Nur bei erstmaliger Anmeldung auf dem Montessori-Campus Dietzenbach fällig.

Aufnahmegebühr **750,00 €**
Für Kinderhauskinder aus dem Kinderhaus Dietzenbach beträgt die Aufnahmegebühr **300,00 €**

Bürgschaften und Darlehen an den Verein

- Darlehen für den Verein **3.000,00 €**
- Bürgschaft gegenüber der Bank **2.000,00 €**

Laufende Kosten

Schulzeit

- Schulgeld Klasse 1 bis 6 **437,50 € / Monat**
- Schulgeld Klasse 7 bis 10 **479,00 € / Monat**
- Essensgeld **99,75 € / Monat**
  (separater Vertrag mit Die Werksküche und direkte Abrechnung)

Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung kann tageweise ausgewählt werden, und ist jeweils zum Anfang des Schuljahres bzw. zum Halbjahr des Schuljahres mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 1. eines Monats. Zusätzlich kann kurzfristig eine Notfall-Betreuung (max. 5 x Halbjahr) genutzt werden.

- Laufende Betreuung **20,00 €/Tag/Monat**
- Notfall-Betreuung **8,00 €/Tag**

Materialgeld

Für die Beschaffung der Montessori-Lernmaterialien, Bücher, sowie der laufenden Verbrauchsmaterialen (Arbeitshefte, Hefte, Mappen, Papier, Stifte, Mal- und Zeichenutensilien, etc.) wird ein Materialgeld fällig.

- Materialgeld Klasse 1 bis 10 **180,00 € / Jahr**

Das Materialgeld wird in zwei Teilbeträgen (jeweils 50%) zum August und zum Februar eingezogen.

Geschwisterrabatt:

Bei weiteren Kindern auf dem Campus reduziert sich der Beitrag der Betreuungskosten für das 2. Kind um 20% und für das 3. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Antrag auf Kostenerstattung /Kostenminimierung kann nach Prüfung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Anpassung gewährt werden.